

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	25.09.2024
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:27 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	

### Verwaltung

Herr Martin Jäger	
Herr Volker Kuhn	
Herr Bernd Sarauer	

### Schriftführerin

Frau Sophia Kaufmann	
----------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herr Daniel Gravera	entschuldigt
Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt
Herr Stefan Senger	unentschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 18.09.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024 und 08.08.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

**T a g e s o r d n u n g :****Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2024
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Termine, seit letzter GR Sitzung am 23.07.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.4 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
- 1.4.1 Generalsanierung Schulturnhalle:
- 1.4.2 Sachstand Kindergarten Neubau Lengfurt
- 1.4.3 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.4.4 Sachstand Nachbesserung Verteilerkästen Maintalstraße durch Bayernwerk
- 1.4.5 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt
- 1.4.6 Sanierung Schloß Homburg
- 1.5 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart
- 1.6 Sachstand Windkraftanlagen Dertingen
- 2 Bauantrag 18/2024; Neubau eines Einfamilienwohnhauses und 2 Stellplätzen; Heinrich-Heine-Straße 20, Fl. Nr. 1146/1, Lengfurt; Beschluss
- 3 Bauantrag 19/2024; Errichten eines Pultdaches; Am Hartgraben 4, Fl. Nr. 1300/38, Lengfurt; Beschluss
- 4 Bauantrag 20/2024; Neubau eines Sommergartens; Am Fahracker 6, Fl. Nr. 1795/27, Trennfeld; Beschluss
- 5 Jahresrechnung 2023; Erledigung der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung
- 6 Jahresrechnung 2023; Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung), Beschluss
- 7 Jahresrechnung 2023; Entlastung der Jahresrechnung 2023 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO; Beschluss
- 8 Erlass einer Hebesatzsatzung; Festsetzung neuer Hebesatz; Beschluss
- 9 Bestätigung und Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen für Homburg und Lengfurt; Beschluss
- 10 Anfragen
- 10.1 Teilsanierung Trennfeld - Rettersheim; Kreisstraße
- 10.2 Brücke Neuffstraße, zwischen Trennfeld - Lengfurt; Kreisstraße
- 10.3 Danksagung an Bauamtsleiter Volker Kuhn
- 11 Bürgeranfragen

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2024****Sachverhalt:**

<b>Maßnahme:</b>	<b>Generalsanierung Schulturnhalle Lengfurt</b>
<b>Gewerk:</b>	Sporthallenboden
<b>Vergabe an:</b>	Wilms, Wiesentheid
<b>Vergabesumme:</b>	82.677,04 €

**1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:****Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Oberes Mainfeld 13, Fl. Nr. 1796/16, Trennfeld

**1.3 Termine, seit letzter GR Sitzung am 23.07.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:****Sachverhalt:**

26.07.2024	Eröffnung Homburger Weinfest	Weinfest UG
13.08.2024	Verbandsausschusssitzung	Wasserguppe Marktheidenfeld
01.09.2024	Eröffnung Heimat und Quätschichfest	Markt Kreuzwertheim – Stellv. K. Öhm
25.09.2024	12. Nordbayerische Trinkwassertagung	Berufsverband Bayr. Hygieneinspektoren

**1.4 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein****1.4.1 Generalsanierung Schulturnhalle:****Sachverhalt:****Stand 17.09.2024**

Der Sportboden ist eingebaut und aktuell läuft die Grundreinigung der Räume. Wir warten derzeit noch auf den finalen Montagetermin der Sportgeräte.

Bestenfalls erfolgt das noch im September, sodass bestenfalls ab Mitte Oktober die Halle wieder genutzt werden kann. Der SV Lengfurt und Grundschule sind über den aktuellen Stand informiert.

Die Einweihung der Schulturnhalle ist für den 08.11. geplant.

**1.4.2 Sachstand Kindergarten Neubau Lengfurt****Sachverhalt:**

Der Fördergeber (RUF) hat uns zwischenzeitlich bestätigt, dass wir uns auf den Neubau konzentrieren können und keine weiteren Analysen und Untersuchungen in den Bestand investieren müssen.

Gemäß dem beigefügtem Grobzeitplan, laufen derzeit schon die Angebotsanfragen für die Betreuung des notwendigen und sehr zeitaufwendigen VgV Verfahrens.

In einem nächsten Schritt, nachdem der Auftrag an den VgV Betreuer vergeben wurde, müssen dann zusammen mit dem Vergabe Betreuer, die mit auszuschreibenden Parameter des gewünschten Neubaus (Gestalterisch aber auch Ausführungstechnisch (massiv oder Holzbau) und weiteren Festlegungen z.B. hinsichtlich der Energetischen Qualität (Effizienzhausstufe 40+ oder besser) getroffen werden.

Kostentechnisch muss ein Mittelweg zwischen guter Qualität und Sparsamkeit gefunden werden, sodass die Kostenrichtwerte für vergleichbare Neubauten in jedem Fall nicht überschritten werden.

Das VGV Verfahren ist der nächste Schritt. Nach Angabe der Architektenkammer dauert es bis zum Abschluss des Verfahrens mind. 25.-30 Wochen.

### 1.4.3 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

#### Sachverhalt:

Der Baubeginn hat am 02.09.2024 stattgefunden.

Der Bauverlauf zeigte bisher keine ungewöhnlichen Komplikationen.

### 1.4.4 Sachstand Nachbesserung Verteilerkästen Maintalstraße durch Bayernwerk

#### Sachverhalt:

Nachdem wir erneut bei Bayernwerk den Umsetzungszeitraum angefragt haben, teilten diese mit, dass derzeit leider keine Informationen zum weiteren Ablauf mitgeteilt werden können.

Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir diese natürlich entsprechend rechtzeitig weitergeben.

### 1.4.5 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt

#### Sachverhalt:

Umfangreiche Brunnenwasserdiagnostik läuft noch – Ergebnisse liegen noch nicht vor.

### 1.4.6 Sanierung Schloß Homburg

#### Sachverhalt:

Entgegen unserem Bauzeitenplan, bereits nach den Veranstaltungen Weinfest und Sommerakademie Ende September mit dem Gerüstbauarbeiten beginnen zu können, wurde seitens Obere Naturschutzbehörde erneut eine Baustellenbesprechung Mitte September gefordert. Dabei wurde vor allem nochmal über die Schutzmaßnahmen der Mauersegler, Fledermäuse und Dohlen während der Gerüststellung/Bauzeit diskutiert.

Vorgaben seitens ONB:

- Genaue Position der Nistplätze, Schlafplätzen mit Einflugmöglichkeiten sind während der Bauzeit festzulegen
- Gerüststellung darf dadurch nur in verschiedenen Abschnitten erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wurde gefordert.

Die Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wurde gestellt und die Vergabe für einzelne Maßnahmen (Gerüstarbeiten; Zimmereiarbeiten) vorbereitet.

Diese Angebote werden vom Architekten geprüft und zur Vergabe vorbereitet.

Des Weiteren werden folgende Arbeiten bereits zur Ausschreibung vorbereitet um Zeit aufzuholen:

- Dachdeckungsarbeiten,
- Spenglerarbeiten,
- Fassaden-/Putzarbeiten,
- Schreiner und Malerarbeiten an den vorh. Fenster,

Die Anpassungen im ersten Entwurf des Bauzeitenplan ist zurzeit noch nicht möglich, da die einzelnen Gewerke erst vergeben sein müssen.

Die aktuellen Auflagen der Naturschutzbehörden in Bezug auf den Artenschutz haben erhebliche Auswirkungen auf unseren Bauzeitenplan. Diese Auflagen gefährden nicht nur den fristgerechten Abschluss des Projekts, sondern auch die damit verbundenen Fördergelder, die für die erfolgreiche Umsetzung unerlässlich sind.

Wir erkennen die Bedeutung des Artenschutzes und die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt zu bewahren, voll und ganz an. **Aber wir sanieren ein Kulturgut von weitreichender Bedeutung für den Mensch, nicht für streng geschützte Tierarten.** Unseres Erachtens sind die derzeitigen Auflagen in ihrer Strenge und Umfang unverhältnismäßig und führen zudem zu erheblichen Verzögerungen. Diese Verzögerungen haben nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern beeinträchtigen auch die Planungssicherheit und die wirtschaftliche Stabilität des Projekts.

**Rund 1,1 Mio Euro wurde uns an Fördergeldern zugesichert. Diese Fördergelder sind zeitlich fixiert. Heißt, die Fördergeber müssen vor allen Dingen über den zeitlichen Verzug informiert und abgeholt und der geänderte Förderzeitraum genehmigt werden.**

Ziel ist es, dass wir trotz der Verschiebung dieses Jahr noch das Gerüst in Teilbereichen stellen werden. Das würde aber nur funktionieren, wenn die Gewerke dann auch zeitnah anfangen können.

Nachbarn, Mieter und Vereine werden rechtzeitig auf den Baubeginn und die Verzögerungen hingewiesen.

## 1.5 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart

### Sachverhalt:

Zum Stichtag 09.08.2024 sind in den Notunterkünften, den dezentralen Unterkünften sowie den (Teil-) Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis insgesamt 1.513 (1.513 am 03.04.2024) Personen untergebracht. Der Zugang ist unverändert. Die aktualisierten Zahlen für August 2024 lagen zur Sitzung noch nicht vor.

### Triefenstein – gesamt 45:

24	Ukraine	Lengfurt	Private Unterkünfte
2	Ukraine	Trennfeld	Kloster Triefenstein
4	Ukraine	Rettersheim	Private Unterkünfte
15	Türkei	Homburg	Landkreis

## 1.6 Sachstand Windkraftanlagen Dertingen

### Sachverhalt:

Sachstand zur Windkraftanlage Dertingen, von Herrn Axel Lorenz, Projektentwickler der

Firma  
Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co.KG  
Großer Burstah 42  
20457 Hamburg

- Genehmigungsantrag (BImSchG) wurde im Juli 2024 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis eingereicht.
- Beantragt sind 5 WEA des Typs Vestas V172-7,2 MW mit einer Gesamtbauhöhe von 285m, siehe Übersichtplan im Anhang.
- Es besteht die Möglichkeit, dass wir zunächst nur 4 der geplanten 5 WEA errichten werden.
- Der geplante Netzanschluss befindet sich am 110kV-Netz des Bayernwerk, an einem neu zu errichtendem Umspannwerk bei Remlingen durch einen Dritten.
- Wir gehen davon aus, dass wir die Genehmigung und die Tarifsicherung über das EEG im Jahr 2025 erhalten werden.
- Für das Jahr 2026 ist die Finanzierung vorgesehen und der Baubeginn, in 2027 soll die geplante Inbetriebnahme des Windpark Dertingen erfolgen.

Die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Wertheim GmbH werden die Gesellschafter der zukünftigen Betreibergesellschaft des Windpark Dertingen sein.

Der §6 des EEG sieht eine Zahlung von 0,2 Cent pro Kilowattstunde an die umliegenden Gemeinden (im Umkreis von 2.500m) vor. Aus der Darstellung im Anhang können Sie entnehmen, dass wir hiervon mit 27% betroffen sind.

Die akt. Planung mit 5 WEA geht von einem prognostizierten Ertrag von 68.217 MWh/a aus. Daraus würde sich ergeben, dass der Markt Triefenstein mit etwa 36. TEUR pro Jahr vom Windpark finanziell profitieren würde. Wenn man von 4 WEA ausgehen würde, läge der prognostizierte Ertrag etwa bei 54.000 MWh/a und der Markt Triefenstein würde etwa 29 TEUR pro Jahr vom Windpark erhalten.

Im Nachgang eine uns zur Verfügung gestellte Visualisierung mit Übersichtsplan

**Für diesen geplanten Windpark ist mit dem Markt Triefenstein bisher die Leitungsplanung nicht geklärt. Ebenso liegt uns keine Anfrage als TÖB vor.**

**2 Bauantrag 18/2024; Neubau eines Einfamilienwohnhauses und 2 Stellplätzen; Heinrich-Heine-Straße 20, Fl. Nr. 1146/1, Lengfurt; Beschluss**

**Sachverhalt:**

**Beschreibung des Vorhabens:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses und 2 Stellplätzen  
**Ort:** Heinrich-Heine-Straße 20, Fl. Nr. 1146/1, Lengfurt

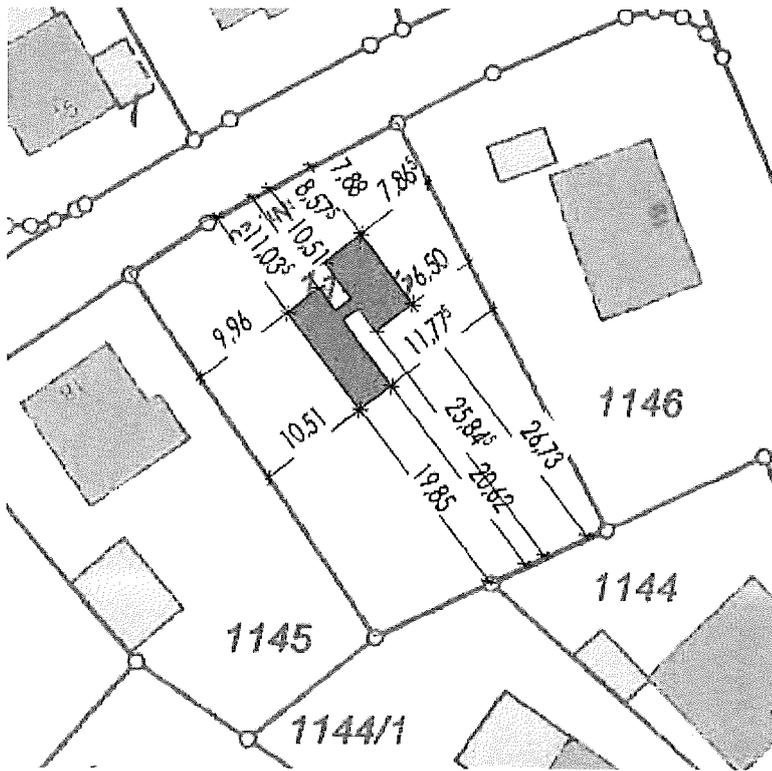
Unterlagen vom: 30.08.2024  
Eingang der Unterlagen am: 04.09.2024  
**Das Baugrundstück liegt:**  
 im Außenbereich  
 **im Innenbereich nach § 34 BauGB**  
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

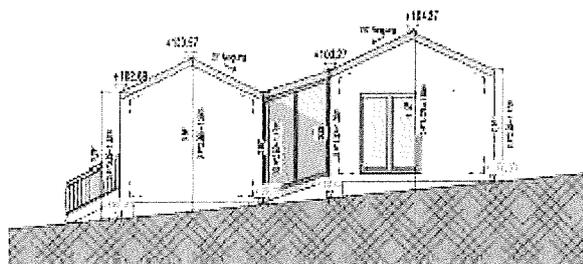
**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** -

**Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:** -  
**Nachbarunterschriften vollständig:** nein  
**Erschließung gesichert:** ja  
**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:** nein

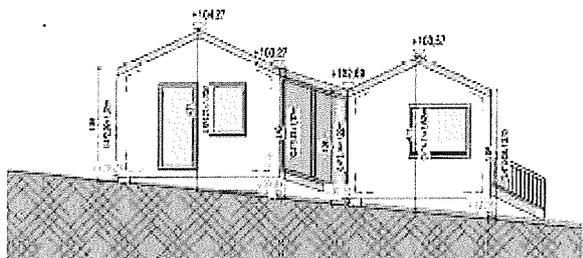
Weitere Hinweise:



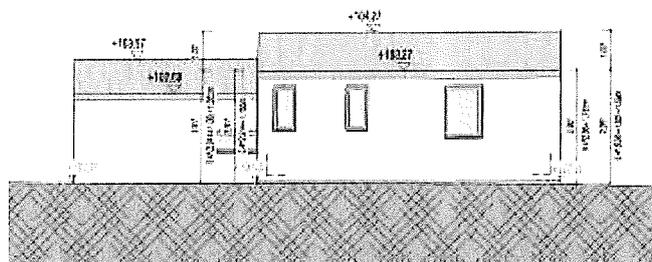




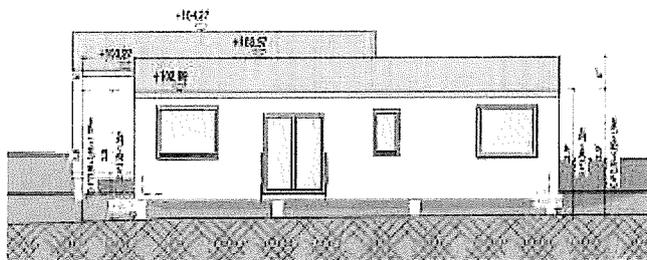
*Ansicht Südost, 1 : 100*



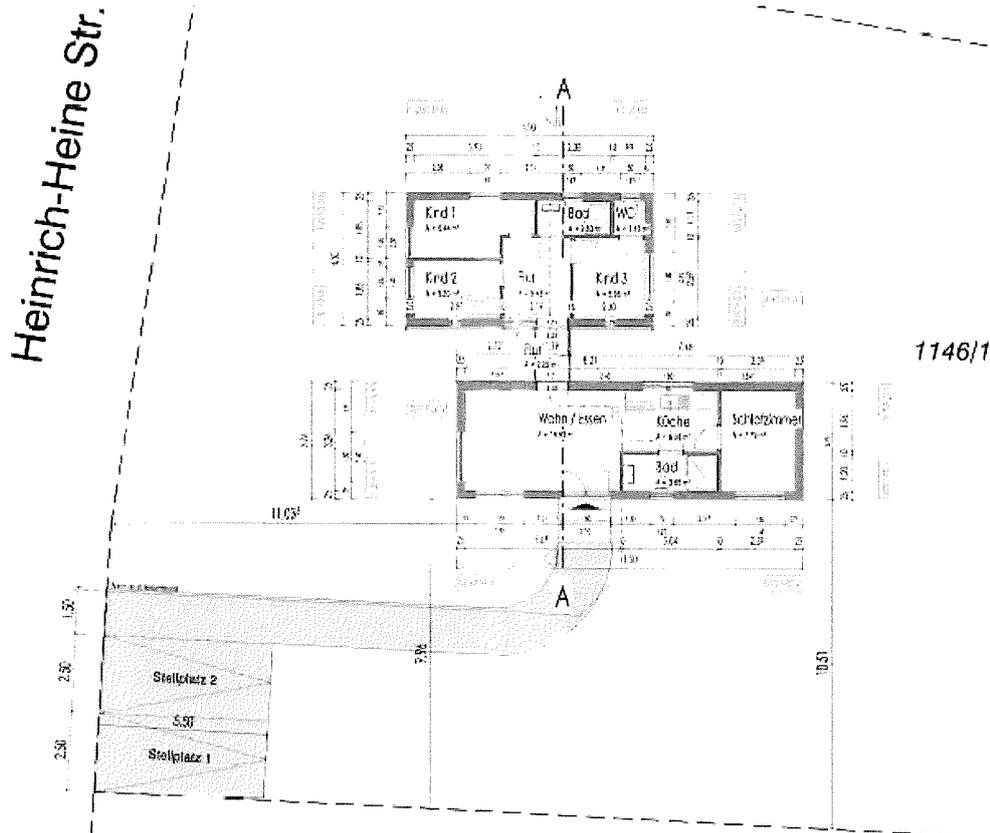
*Ansicht Nordwest, 1 : 100*



*Ansicht Nordost, 1 : 100*



*Ansicht Südwest, 1 : 100*



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**3 Bauantrag 19/2024; Errichten eines Pultdaches; Am Hartgraben 4, Fl. Nr. 1300/38, Lengfurt; Beschluss**

**Sachverhalt:**

**Beschreibung des Vorhabens:**  
**Ort:**

**Isolierte Befreiung/Errichten eines Pultdaches**  
**Am Hartgraben 4, Fl. Nr. 1300/38, Lengfurt**

Unterlagen vom:  
Eingang der Unterlagen am:  
**Das Baugrundstück liegt:**

08.08.2024  
11.09.2024  
O im Außenbereich  
O im Innenbereich nach § 34 BauGB  
**X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes**  
**„Spessartstraße Teil B“**

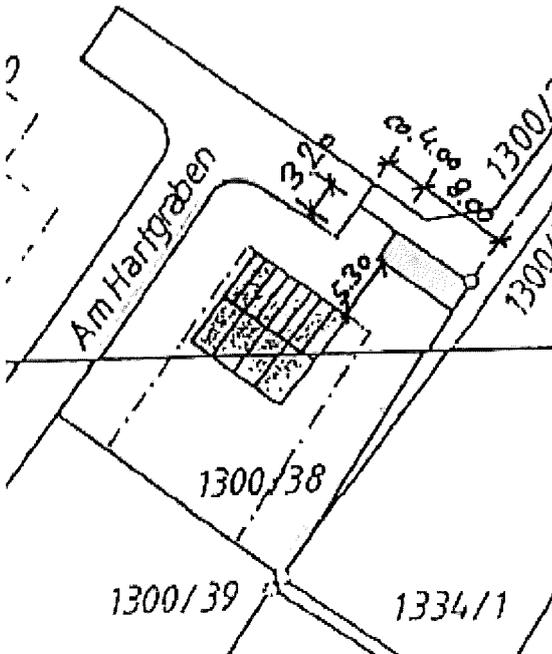
**Befreiung:**

X ja, weil: Dach soll entgegen der Festsetzungen des B-Planes (Sattel- und Walmdach; Dachstein, Ziegel rot-rotbraun) mit einem Pultdach aus Trapezblech anthrazitfarben saniert werden.

**Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:** ja  
**Nachbarunterschriften vollständig:** ja  
**Erschließung gesichert:** ja  
**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:** nein

Weitere Hinweise:



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**4 Bauantrag 20/2024; Neubau eines Sommergartens; Am Fahracker 6, Fl. Nr. 1795/27, Trennfeld; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Tagesordnungspunkt vertagt

**5 Jahresrechnung 2023; Erledigung der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung**

**Sachverhalt:**

Zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2023 wurden den Gemeinderatsfraktionen am 29.07.2024 die Listen der Sachbuchzeilen mit Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2023 aus den Unterlagen der Jahresrechnungen übermittelt und dabei vorbereitend die überplanmäßigen Ausgaben gekennzeichnet und erläutert. Um Rückantwort bis zum 19.08.2024 wurde gebeten.

Anfragen oder Beanstandungen der Fraktionen zu den Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung gingen bis zum 19.08.2024 nicht ein.

GR Virnekäs regt an, den Zeitraum zur Prüfung zu verlängern, um die Urlaubszeit berücksichtigen zu können. Die Vorsitzende sichert dies zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt einvernehmlich zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## 6 Jahresrechnung 2023; Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung), Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Aufzeichnungen über die vom 29.07.2024 bis 19.08.2024 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Vorausgehenden TOP bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung für 2023 kann somit gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung festgestellt werden.

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Absatz 1 der Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

	Verwaltungs- Haushalt EUR	Vermögens- Haushalt EUR	Insgesamt EUR
<b>1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>			
1.1. Soll-Einnahmen	11.346.435,46	7.819.962,59	19.166.398,05
1.2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3. – Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4. – Abgang alter Kasseneinnahmereste	7,70	0,00	7,70
<b>1.5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>11.346.427,76</b>	<b>7.819.962,59</b>	<b>19.166.390,35</b>
1.6. Soll-Ausgaben	11.346.427,76	7.819.962,59	19.166.390,35
1.7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8. – Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9. – Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10- Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>11.346.427,76</b>	<b>7.819.962,59</b>	<b>19.166.390,35</b>
1.11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1.12. Zuführung an den Vermögenshaushalt:	1.722.114,56 €		
1.13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:	4.768.141,58 €		
1.14. Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	4.957.045,87 €		

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

	EUR
2.1. Unerledigte Vorschüsse.....	– 233,00
2.2. Unerledigte Verwahrgelder.....	5.655,06

<b>3. Stand des Vermögens und der Schulden</b>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
3.1. Vermögen	--	--	--	--
3.2. Schulden	<b>3.482.327,36</b>	<b>0,00</b>	<b>229.263,74</b>	<b>3.253.063,62</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 10  
 Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

**7 Jahresrechnung 2023; Entlastung der Jahresrechnung 2023 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO; Beschluss****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Feststellung des Jahresabschlusses ein Beschluss über die Entlastung erforderlich.

Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 fand in der heutigen Sitzung statt.

Die Entlastung wird der ersten Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Sie kann daher wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und übergibt das Wort ihrer Stellvertreterin zur Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung der Jahresrechnung 2023 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 10  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 1

nach Art. 49 GO

**8 Erlass einer Hebesatzsatzung; Festsetzung neuer Hebesatz; Beschluss****Sachverhalt:**

Am 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der bisher festgesetzte Grundsteuerhebesatz von 320 v.H. außer Kraft gesetzt und kann nicht mehr für zukünftige Berechnungen herangezogen werden.

Damit die neuen Grundsteuerbescheide für die Bürger rechtzeitig festgesetzt und zugestellt werden können, ist der neue Hebesatz zeitnah festzusetzen. Da dies über die Haushaltsatzung nicht möglich ist, muss der Markt Triefenstein hierfür eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Des Weiteren ist die Empfehlung soweit möglich nach der Aufkommensneutralität eine entsprechende Hebesatzanpassung vorzunehmen. Seit 1999 wurde der Hebesatz beim Markt Triefenstein nicht verändert. Aufgrund anstehender Großprojekte sollte über eine moderate Anhebung des Hebesatzes beraten werden.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Grundsteuer ab 2025 im Gegenzug zu 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz entwickeln würde:

Art	Messbeträge Summe 31.12.2024	Messbeträge Summe 01.01.2025	Differenz
Grundsteuer A	9.224,86 €	9.969,00 €	+ 744,14 €
Grundsteuer B	132.968,39 €	248.051,51 €	+ 115.083,12 €
<b>Insgesamt</b>	<b>142.193,25 €</b>	<b>258.020,51 €</b>	<b>+ 115.827,26 €</b>
<b>Grundsteuereinnahmen mit Hebesatz 320 v. H.</b>	<b>455.018,40 €</b>	<b>825.665,63 €</b>	<b>+ 370.647,23 €</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich, würde bei gleichbleibendem Hebesatz von 320% ab 2025 **370.647,23 €** mehr Grundsteuer anfallen.

Die Empfehlung lautet soweit möglich nach der Aufkommensneutralität eine entsprechende Hebesatzanpassung vorzunehmen. Im Ergebnis wird sich der Kostenbescheid aber bei jedem Einzelnen aufgrund des neuen Messbetrages unterschiedlich auswirken. Für Wohnhaus mit normaler Wohnflächengröße ohne weitere Nebengebäude kann sich die Erhöhung sogar neutral oder sogar Kostenbescheid mindernd auswirken. Bei einem Wohnhaus mit Nebengebäuden dafür entsprechend höher ausfallen. D.h. auch wenn eine Aufkommensneutralität eingehalten wird, wird nicht jeder Steuerschuldner das Gleiche zahlen.

Seit 25 Jahren wurde der Hebesatz beim Markt Triefenstein nicht verändert. Aufgrund anstehender Großprojekte sollte ab 2025 über eine moderate Anhebung des Hebesatzes beraten werden.

Die Gemeinden sollen die Grundsteuerreform nicht zu „strategischen“ Steuererhöhungen nutzen, müssen aber wie üblich auf wegbrechende Einnahmen und Einnahmemöglichkeiten für die geplanten Investitionen reagieren (Haushaltsausgleich).

In einem Erklärvideo des Bayerischen Gemeindetags wird die Grundsteuerreform und die Festlegung der Hebesätze erläutert:

<https://kommsafe.de/public/download-shares/ph8T9Pb6icqwSfe6Kkf9iKXqp7FuLInP>

**Es wird nahegelegt den Hebesatz nicht über 275 v.H (alt 320 v.H.) zu erhöhen:**

Grundsteuer A max. auf 275 v.H.  
Grundsteuer B max. auf 200 v.H.

Im Ergebnis eine Erhöhung um 24,4 % in Summe ca. 111.000,00 Euro.

Grundsteuerhebesatzsatzung ab 01.01.2025									Anpassung	
	Anteil	ALT	Hebesatz	Steuerbetrag	Anteil	NEU	Hebesatz	Steuerbetrag	in %	In €
<b>A</b>	erfasst	6857,2	320			9.951,46				
	offen	2367,66	320			3.436,05				
	<b>6,49</b>	<b>9224,86</b>	<b>320</b>	<b>29.519,55 €</b>	<b>4,81</b>	<b>13.387,51</b>	<b>275</b>	<b>36.815,65 €</b>	<b>24,7</b>	<b>7.296,10 €</b>
<b>B</b>	erfasst	124486,35	320			247.856,90				
	offen	8482,04	320			16.888,05				
	<b>93,51</b>	<b>132968,39</b>	<b>320</b>	<b>425.498,85 €</b>	<b>95,19</b>	<b>264.744,95</b>	<b>200</b>	<b>529.489,91 €</b>	<b>24,4</b>	<b>103.991,06 €</b>
<b>A + B</b>	<b>142193,25</b>		<b>455.018,40 €</b>		<b>278.132,46</b>		<b>566.305,56 €</b>		<b>111.287,16 €</b>	

Dies stellt nur eine Momentaufnahme der tatsächlichen Lage da. Aus diesem Grund wird der Hebesatz zukünftig weiterhin überwacht und wenn notwendig nachjustiert. Die Anpassungen können ab dem Haushaltsjahr 2025 auch wieder über die Haushaltssatzung erfolgen.

## Entwurf

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Triefenstein folgende Satzung:

### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Triefenstein (Hebesatzsatzung) vom 25.09.2024**

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 275 v.H
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 200 v. H.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Triefenstein, den 25.09.2024  
MARKT TRIEFENSTEIN



Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin

GR Virnekäs, befürwortet eine aufwandsneutrale Hebesatzanpassung. Die Bürger müssten bereits durch Inflation, die Mehrkosten über die letzten Jahre tragen. Man sollte Sie im Bezug auf die Hebesatzanpassung, nicht noch zusätzlich belasten.

Die Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Hebesatzanpassungen in den letzten Jahren, genau aus den besagten Gründen, ausgesetzt wurden. Nachbarkommunen hätten schon in den letzten zwei Jahren enorme Anpassungen, der Hebesätze, vorgenommen.

Daraufhin lässt Sie abstimmen, ob eine erhöhte oder eine neutrale Hebesatzsatzung erlassen werden soll.

#### **Abstimmung aufwandneutrale Hebesätze**

Abstimmungsergebnis

Anwesend	10
JA Stimmen	3
NEIN Stimmen	7

**Abstimmung zu vorgeschlagenen Hebesätzen**

## Abstimmungsergebnis

Anwesend	10
JA Stimmen	7
NEIN Stimmen	3

**Beschluss:**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Triefenstein folgende Satzung:

**Satzung**  
**über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze**  
**des Marktes Triefenstein**  
**(Hebesatzsatzung)**  
**vom 25.09.2024**

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 275 v.H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 200 v. H.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Triefenstein, den 25.09.2024  
MARKT TRIEFENSTEIN



Kerstin Deckenbrock  
1.Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	3	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## **9 Bestätigung und Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen für Homburg und Lengfurt; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

#### **Für Homburg:**

Der Obmann der Homburger Feldgeschworenen, Herr Karl-Heinz Gerberich teilte mit Schreiben vom 23.05.2024 mit, dass der Feldgeschworene, Herr Edgar Kuhn, aus gesundheitlichen Gründen fortan nicht mehr für den aktiven Dienst als Feldgeschworener zur Verfügung steht.

Um weiter 7 aktive „Siebener“ in ihrer Gruppe zu haben, wird Herr Edgar Dornbusch vorgeschlagen.

Edgar Dornbusch, wohnhaft in Homburg, erklärte sich gegenüber dem Feldgeschworenenobmann Gerberich bereit, das Ehrenamt als Feldgeschworener anzunehmen.

Feldgeschworenenobmann Gerberich beantragt, Herrn Edgar Dornbusch als Nachfolger von Herrn Edgar Kuhn zu bestellen und zu vereidigen.

#### **Für Lengfurt:**

Der Obmann der Lengfurter Feldgeschworenen, Herr Rudolf Baumeister teilte am 31.07.2024 mit, dass er Herrn Christoph Rauscher als neuen Feldgeschworenen vorschlägt.

Christoph Rauscher, wohnhaft in Lengfurt, erklärte sich gegenüber dem Feldgeschworenenobmann Baumeister bereit, das Ehrenamt als Feldgeschworener anzunehmen.

Feldgeschworenenobmann Baumeister beantragt, Herrn Christoph Rauscher als Feldgeschworener zu bestellen und zu vereidigen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt die Bestellung der neuen Feldgeschworenen, Herrn Edgar Dornbusch, für die Homburger Siebener und Herrn Christoph Rauscher für Lengfurter Siebener.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

### **Die Vorsitzende nimmt die Vereidigung von Herrn Dornbusch und Herrn Rauscher vor:**

Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

und der Verfassung des Freistaates Bayern,

Gehorsam den Gesetzen,

gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten,

Verschwiegenheit und zeitlebens Wahrung des Siebener - Geheimnisses –

so wahr mir Gott helfe.“

## 10 Anfragen

### 10.1 Teilsanierung Trennfeld - Rettersheim; Kreisstraße

#### Sachverhalt:

GR Engelhardt fragt an, ob bekannt ist wann das Teilstück zwischen Trennfeld und Rettersheim saniert wird. Die Vorsitzende gibt zur Information, eine geplante Fertigstellung im November 2024 an. Bauherr ist der Landkreis.

### 10.2 Brücke Neuffstraße, zwischen Trennfeld - Lengfurt; Kreisstraße

#### Sachverhalt:

GR Virnekäs unterstützt das Bestreben der Verwaltung in Bezug auf die Brücke, mit Druck an den Kreis eine Verbesserung für Radfahrer herbei zu führen.

Die Vorsitzende informiert, dass mit Ihrem Nachdruck bereits einige Verbesserungen durchgesetzt werden konnten, wie beispielsweise die Kilometer Beschränkung auf 50 km/h, die Sanierung der Dehnungsfugen und die Prüfung, ob ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer möglich ist an das Landratsamt weitergegeben. Des Weiteren informiert Sie darüber, dass die Sanierung im Kreissanierungsplan aufgenommen wurde.

### 10.3 Danksagung an Bauamtsleiter Volker Kuhn

#### Sachverhalt:

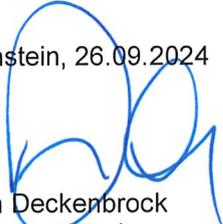
GR Virnekäs, bedankt sich offiziell bei Volker Kuhn auf Grund seines Ausscheidens zum 30.09.2024 für seine hervorragende Zusammenarbeit und wünscht Ihm für die Zukunft privat und beruflich alles Gute. Diesem Lob und Dank, schließen sich die Fraktionen an. BGM Deckenbrock ergänzt, dass Sie Volker Kuhn nur ungern ziehen lässt aber seine Wechselmotivation auf eine gehobene Position unterstützt. Bedankt sich nochmal persönlich für die sehr gute Zusammenarbeit.

## 11 Bürgeranfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr.

Triefenstein, 26.09.2024

  
Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin

  
Sophia Kaufmann  
Schriftführer/in

